

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 10

Artikel: Gegen die fremden Orden! : zur Abstimmung vom 8. Februar 1931
Autor: Ammann, Hektor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

setzung im Stande, die eigene Staatsgrenze zu halten. Der natürliche Drang des polnischen Hinterlandes nach dem Zugang zum Meer (Königsberg, Memel, Elbing, Danzig) sollte nicht durch eine Zerschlagung der dortigen Staatswesen zu verwirklichen versucht werden. Der polnische Kaufmann müßte sich an der preußischen, litauischen und Danziger Ostseeküste heimisch fühlen auf Grund eines polnisch-deutschen Kondominiums. Umgekehrt müßte Polen, anstatt wie heute den landsuchenden deutschen Einwanderern alle erdenklichen Schwierigkeiten zu bereiten, oder gar 900,000 alteingesessene deutsche Ansiedler, gestützt auf die Versailler Enteignungsbestimmungen, aus den Grenzen Polens zu vertreiben, dem deutschen Ansiedler auf den weiten Flächen zwischen Warthe und Düna die Schaffung neuer Arbeitsstätten zugestehen. Schon mit Rücksicht auf die Erhaltung des europäischen Friedens sollte Warschau von seiner allzu französisch gerichteten Politik ablassen. Wenn in früherer Zeit Warschau und Berlin einig gingen, war der Friede Jahrhunderte lang sicher gestellt. Dann aber sollte sich das heutige Polen auch in Erinnerung rufen, daß fast ein Jahrtausend lang die völkischen Minderheiten sich im alten Polen vollster nationaler Autonomie erfreut hatten: die Ukrainer besaßen ihre eigenen Hetmane; die deutschen Ansiedler ihre deutschen Vögte, die deutschen Städte ihre deutschen Bürgermeister und Stadträte (und ihre oberste Gerichtsinstanz in Sachsen); die Juden wurden von eigenen Kahalen und Bethdins gerichtet und verwaltet; desgleichen besaßen die Tataren Littauens, die Karaimen, die Armenier u. s. w. weitestgehende nationale Selbständigkeit. Und Alle hielten treu zum litauisch-polnisch-ruthenischen Staatenbund, solange ihre völkischen Rechte und ihre Glaubensbekenntnisse nicht durch den überwuchernden polnischen Chauvinismus und Fanatismus erstickt wurden. Davon, ob es den Weg aus diesem Geist, aus der eingefleischten konfessionellen und völkischen Unduldsamkeit hinaus findet, wird Polens weitere Entwicklung, ja sein künftiges Fortbestehen im wesentlichen abhängen.

Gegen die fremden Orden!

Zur Abstimmung vom 8. Februar 1931.

Von Sefktor Ammann, Aarau.

Die öffentliche Meinung und ihre Beeinflussung.

Die öffentliche Meinung spielt heute bei den demokratischen Formen des politischen Lebens, bei der weltweiten Verflechtung der Interessen und den mannigfachen Formen der politischen Auseinandersetzung eine große Rolle in der Politik. Ihre Beeinflussung wird deshalb von allen Seiten versucht: In der Innenpolitik von den Parteien und allen den Interessentengruppen, die vom Staate etwas wollen, in der Außenpolitik von großen und kleinen Mächten und Wirtschaftsgruppen in gewaltigem Ausmaße. Man denke an die Propaganda im Weltkrieg!

Die Mittel zu einer solchen Einflußnahme sind mannigfaltig. Die ungeheure Ausdehnung der Presse und des gesamten Nachrichtenwesens bieten Gelegenheit genug. Zeitung, Radio, Kino eignet sich in gleicher Weise dafür. Es gibt Regierungen, die sich den Weg in die einflußreichsten Blätter fremder Staaten sichern. Rußland unterhielt z. B. vor dem Weltkrieg regelmäßige Beziehungen zu einer Reihe von bedeutenden Pariser Zeitungen, die ihm gegen klingendes Entgelt unbeschränkt zur Verfügung standen. Die Agitation für den Eintritt Italiens in den Weltkrieg im Frühjahr 1915 erfolgte zum wesentlichen Teil durch die vom französischen Gesandten in Rom finanzierten Blätter; dasjenige Mussolinis soll auch dazu gehört haben. Andere Regierungen unterhalten förmliche Organe im Auslande, wie z. B. die Tschechoslowakei in Wien. In ähnlicher Weise wird der Film und der Rundfunk benutzt.

Den Weg zu solcher Einflußnahme auf die Nachrichtenmittel öffnet natürlich die Gewinnung einzelner Persönlichkeiten. Die etwas kostspielige Art dieser Beeinflussung stellt die Gewährung von den verschiedensten wirtschaftlichen Vorteilen oder die glatte Bestechung durch Geld dar. Billiger und weniger anrühlig ist die Gewinnung von Einfluß durch die Ausnutzung der persönlichen Eitelkeit, durch die Verleihung von Titel und Orden.

Orden und Ordenswesen.

Fast unerschöpflich sind die Möglichkeiten, die Orden und Titel den Staaten bieten. Von ihnen haben natürlich in erster Linie die Monarchien Gebrauch gemacht, aber auch eine Reihe von „demokratischen“ Republiken haben diese Lockmittel einer frühern Zeit gerne beibehalten und machen davon ausgiebigen Gebrauch. Wie billig kommt doch den Staat ein buntes Bändchen oder Kreuzchen. Wie gut aber läßt sich da jedes Verdienst in den verschiedensten Abstufungen belohnen. Immer von neuem kann man da die Leute anspornen, mit immer höhern Auszeichnungen sie bei guter Stimmung halten.

Das Deutschland vor dem Kriege war für die Ordensliebhaber das reinste Wunderland. Jeder der 30 monarchischen Bundesstaaten hatte seine eigenen Orden, manchmal eine ganze Reihe und auf jeden Fall verschiedene Grade. Kein Wunder also, daß hochgestellte Persönlichkeiten auch auf einer breiten Brust den Platz nicht aufbrachten, um alle Ehrenzeichen unterzubringen. Mit all dem Glanz ist nun aufgeräumt. Das republikanische Deutschland kennt wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika keine Orden mehr und verbietet auch seinen Bürgern die Annahme fremder Orden; manche Leute können sich darüber jetzt noch nicht trösten.

Besser steht es in Frankreich. Die dritte Republik besitzt heute noch den von Napoleon geschaffenen Orden der Ehrenlegion, das rote Bändchen. Davon bestehen vier Grade, das in vielen Zehntausenden (heute rund 150 000!) verliehene Ritterkreuz, das schon etwas seltenere Offizierskreuz, das bereits sehr geschätzte Kommandeurkreuz und schließlich das sehr sparsam verwendete Großkreuz. Die Ehrenlegion ist die angesehenste Auszeichnung Frankreichs, abgesehen von Kriegsorden. Daneben hat man je-

doch noch eine Menge anderer geringerer Auszeichnungen geschaffen, um die Hunderttausende von leeren Knopflöchern zu füllen mit grünen, blauen u. s. w. Bändchen. Da gibt es den „officier de l'Académie“, den „officier de l'instruction publique“ für besondere Verdienste um die Bildungsbestrebungen, den „mérite agricole“ für Verdienste um die Landwirtschaft u. s. w. u. s. w. Weiter aber macht Frankreich auch hier Gebrauch von seinem Kolonialreich und läßt vom Bey von Tunis, vom Sultan von Marokko, vom König von Kambodja und andern ihre Orden mit den phantastischen Bildern verleihen, meist für Verdienste niedern Ranges. So ist ein ganzes System von Orden zu Stande gekommen und es wird davon ein sehr, sehr ausgedehnter Gebrauch gemacht. Mehrere Male im Jahr verleiht jeder Minister Tausende von Auszeichnungen. Der Erfolg gibt diesem System recht, es besteht in Frankreich ein wahrer Wettlauf nach diesen Bändchen, und damit hat jede Regierung das Mittel in der Hand, Verdienste zu belohnen und unbequeme Leute zu schädigen.

Das Ordenswesen wird so in der Hand der französischen Regierung zu einer sehr brauchbaren politischen Waffe, einer Waffe, die gleichmäßig in der Innen- wie in der Außenpolitik verwendbar ist. Nach Außen kommt sie den politischen Absichten der Pariser Regierung zugute, fast noch mehr aber der ausgedehnten kulturellen Werbearbeit. Ein paar Beispiele seien hier angeführt: In den französischen Kolonien kargt die Regierung nicht mit Ordensverleihungen an die Häuptlinge und Eingeborenen, die sie dadurch für die französische Herrschaft gewinnt. Im Elsaß ist das Ordenswesen eine Waffe gegen die Autonomisten. In den verbündeten Staaten im Osten wie Polen, Südslawien u. s. w. kennzeichnen die französischen Orden alle für die französische Politik wichtigen Persönlichkeiten. Wer in Südamerika sich der Sache der „Alliance Française“, der Sache der französischen Kulturpropaganda, annimmt, der wird mit einem Orden ausgezeichnet. Überall sind also die Orden spottbillige und doch sehr wirksame Hilfsmittel der französischen Politik.

In ganz besonderm Umfange gilt das aber von Belgien. Hier steht das französische Element im Kampf gegen die aufstrebende flämische Bewegung und zugleich wehrt sich Frankreich um seine beherrschende Stellung in der belgischen Politik. Deshalb ergießt sich denn auch ein wahrer Ordensregen auf alle Persönlichkeiten, die die kulturelle oder politische Sache Frankreichs vertreten oder die man dafür noch irgendwie zu gewinnen hofft. Für diese Tatsache bringt die flämische Presse Belgiens immer und immer wieder bezeichnende Beispiele und auch Hinweise darauf, daß das Votummittel seine Wirkung durchaus nicht verfehlt. Ähnlich steht es auch im benachbarten Holland, wo Frankreich eine ausgedehnte Kulturpropaganda betreibt. Deshalb finden auch dort so viele Ordensverleihungen statt, daß sich die Holländer dagegen zur Wehr setzen, trotzdem ihr Land ja auch eigene Orden kennt.

In ähnlicher Weise verwenden auch andere Staaten ihre Orden zur Einflußnahme auf das Ausland. Alle die neu entstandenen Staaten im Osten sind da zu nennen. Auch Italien weiß seine Orden zu gebrauchen,

wenn auch längst nicht im französischen Ausmaße. Die englischen Orden sind schon recht selten.

Die Erfahrungen der alten Eidgenossen mit fremden Auszeichnungen.

Jeder Schweizer weiß aus seiner Schulzeit, welchen Einfluß die fremden Einwirkungen auf das Schicksal der alten Eidgenossenschaft ausgeübt haben. Schon in der Heldenzeit der Eidgenossenschaft, von den Burgunderkriegen weg, machten die fremden Pensionen das stolze Gebäu wurmstichig. Bald bildeten sich Parteien so viele, wie mächtige Nachbarn vorhanden waren, und alle wurden mit Geld und Ehren überhäuft. Innerer Zwiespalt und die Lähmung der Eidgenossenschaft nach Außen waren die Folge. Und so ging es durch die Jahrhunderte bis in die Neuzeit hinein. Pensionen, Adelstitel, Offiziersstellen in den Schweizerregimentern in fremden Diensten bildeten dauernd die Mittel, um die einflußreichen Familien für eine fremde Sache zu gewinnen. Mit der Ausbildung des Ordenswesens kamen dazu die eigentlichen fremden Orden in immer größerer Zahl. Was diese Beeinflussung vom Auslande her für einen verhängnisvollen Einfluß beim Zusammenbruch der schweizerischen Großmachtpolitik zu Beginn des 16. Jahrhunderts und durch all die Jahrhunderte eidgenössischer Ohnmacht gehabt hat, das läßt sich ahnen, aber nie genau feststellen. Alle einsichtigen Patrioten aber waren sich schon im 15. Jahrhundert und seither immer wieder darüber einig, daß gegen diese Beeinflussung mit allen Mitteln gewirkt werden müsse. Wir finden bei den einzelnen Orten der alten Eidgenossenschaft deshalb immer wieder neue Anläufe zur Beseitigung des Unwesens, aber sie blieben meist auf die Dauer erfolglos.

Auch die nach den Stürmen der napoleonischen Zeit wieder auflebende neue Eidgenossenschaft sah noch die fremden Einflüsse am Werk. Neben den fremden Kriegsdiensten spielten nun die Orden dabei eine Hauptrolle. So berichtete 1817 der französische Gesandte in der Schweiz folgendes nach Paris: „Einst gewannen wir in der Schweiz die Stimmen mittelst Geld; heut, wo wir keines haben, müssen wir sie durch Ordensverleihungen und dergleichen gewinnen.“ Deutlicher kann wohl das Schmachvolle und zugleich höchst Gefährliche dieses fremden Einflusses nicht gekennzeichnet werden!

Die Regelung der Ordensfrage im Bundesstaat.

Es ist deshalb kein Wunder, sondern fast eine Selbstverständlichkeit, daß bei der endgültigen Überwindung der alten Zeit, bei der Schaffung der neuen bundesstaatlichen Verfassung im Jahre 1848 auch die Bekämpfung der fremden Pensionen und Orden im Verfassungswerk seinen Platz fand. Bezeichnend aber ist es, daß damals dies auf Antrag des an der Spitze des eidgenössischen Fortschritts stehenden Kantons Waadt geschah! Darnach hieß es nun ausdrücklich im § 12 der Verfassung, daß den Mitgliedern der eidgenössischen Behörden und ebenso den Zivil- und Militärbeamten des Bundes die Annahme von fremden Pensionen und Gehalten, Titeln, Geschenken und Orden untersagt sei. Damit war der fremden Beeinflussung ein mächtiger Riegel vorgeschoben. Er wurde in der neuen Bundesver-

fassung von 1874 noch erweitert. Dort wurde nämlich dem § 12 die Bestimmung hinzugefügt, daß auch sämtlichen Angehörigen der schweizerischen Armee das Tragen wie die Annahme fremder Orden verboten sei. Dies ist die Regelung, wie sie noch heute besteht.

Diese Verfassungsbestimmungen haben auch ihre Wirkung nicht verfehlt. Sie haben zugleich mit der ausgeprägten Volksmeinung, die die Annahme von Geld aus der Hand ausländischer Staaten als Bestechung ansieht, die direkte Annahme von Pensionen fremder Staaten wohl völlig unterbunden. Heute steht es so, daß ein derart „bestochener“ Eidgenosse beim Bekanntwerden dieser Tatsache seine Rolle im öffentlichen Leben ausgespielt hätte. Die Verfassungsbestimmungen haben aber auch den Orden gegenüber eine heilsame Wirkung gehabt. Wenigstens in der deutschen Schweiz können ohne Beeinträchtigung des öffentlichen Ansehens keine Orden mehr angenommen werden. Aus dieser Lage hat auch das Ausland lange die Folgerungen gezogen und Ordensverleihungen an Schweizerbürger gehörten immer mehr zu den Seltenheiten. Deutschland z. B. hat, solange es über Orden verfügte, solche nur in ganz wenigen Ausnahmefällen an Schweizer verliehen und auch dann meist nur für wissenschaftliche Verdienste.

Das neuerliche Überhandnehmen fremder Orden in jüngster Zeit.

Seit etwa drei Jahrzehnten begannen dann die Ordensverleihungen fremder Staaten an Schweizerbürger wieder zahlreicher zu werden. Seit dem Weltkrieg und vor allem seit dessen Ausgang aber haben diese Ordensverleihungen in einer Weise überhand genommen, daß man schon von einer ganz planmäßigen Aktion sprechen kann. Und zwar sind italienische Orden nur in vereinzeltsten Fällen an Schweizer gekommen, englische oder holländische oder schwedische noch spärlicher. Geradezu in Massen aber hat Frankreich all seine verschiedenen Orden und Auszeichnungen an Schweizer ausgeteilt, von den hohen Graden der Ehrenlegion bis hinunter zu den Orden des Behs von Tunis. Eine genaue Angabe über die Zahl der verliehenen Orden ist schwierig, da darüber offizielle französische Zusammenstellungen nicht bestehen. Aus den Zeitungsmeldungen wurden in den letzten Jahren je etwa 30 bis 50 französische Ordensverleihungen an Schweizer bekannt. Insgesamt muß man annehmen, daß mindestens 1000 Schweizer Träger von französischen Auszeichnungen sind.

Man hat Orden verliehen an alle diejenigen, die während des Weltkrieges sich für die französische Sache eingesetzt haben. Bis in die jüngste Zeit kamen solche Auszeichnungen für „Kriegsverdienste“ vor. Man hat aber weiter viele im öffentlichen Dienste stehende Persönlichkeiten, mit denen die französischen Behörden in Fühlung kamen, bedacht, wie den Präfekten von Chaux-de-Fonds, den Staatschreiber von Genf und dergl. Man hat besonders aber auch die Führer der kulturellen Bestrebungen wie Schriftsteller und Künstler, Gelehrte und Sportleute bedacht. Schließlich erhielten die Journalisten als Bildner der öffentlichen Meinung ihren reichlichen Anteil. So sieht man in den langen Listen der Träger französischer Orden viele bekannte Namen auftauchen, Redaktoren der bedeutenden

Blätter, Universitätsprofessoren, dann in der Wirtschaft oder der Politik wichtige Persönlichkeiten. Dabei beschränkten sich diese Verleihungen fast ausschließlich auf die welsche Schweiz; die Zahl der dekorierten Deutschschweizer läßt sich an den Fingern nachzählen. In den französischen Kantonen aber schien es nachgerade zum guten Ton zu gehören, mit einem farbigen Bändchen im Knopfloch herumzulaufen. Selbst an eidgenössischen Festlichkeiten wie dem eidgenössischen Turnfest in Genf trugen führende Leute ihren französischen Orden. Die Presse trug zu dieser Ordensseuche ihr Teil bei, indem sie jede Ordensverleihung beflissen und unter dem Titel „Auszeichnung“ und mit den nötigen Glückwünschen weitergab.

Ein solcher Zustand mußte zum Aufsehen mahnen. Zwar wäre es natürlich ganz verfehlt, alle Inhaber französischer Orden als etwas unzuverlässige Patrioten anzusehen; die meisten sind jedenfalls gute Schweizer. Aber natürlich verpflichtet die Annahme einer Auszeichnung eines fremden Staates zu gewissen Rücksichten gegen den betreffenden Staat. Wenn dessen Interessen mit schweizerischen Interessen zusammenstoßen, so wird dem Dekorierten die Wahl schwer. Ganz allgemein aber gewöhnt man sich durch das Tragen fremder Orden an die öffentliche Kundgebung der nahen Beziehungen zu einem fremden Staate. Auf diese Weise hat sich z. B. Frankreich ein ganzes Lager von Persönlichkeiten geschaffen, die sich öffentlich und für jedermann sichtbar zu ihm bekennen. Dies ging so weit, daß die fremden Orden schweizerischen Beamtungen und Ehrenämtern vorgezogen wurden, wie das der damalige Nationalratspräsident und spätere Bundesrat Aldor, der Regierungsrat Boveyron und andere taten. Es zeigte sich auch bei politischen Auseinandersetzungen mit Frankreich wie dem Genfer Zonenstreit, daß auf die Ordensinhaber bei der Verfechtung der schweizerischen Sache kein Verlaß war. Die politischen Auswirkungen waren also ohne weiteres greifbar. Man hatte es nicht mehr bloß mit einem un-demokratischen, unserer ganzen schweizerischen Staatsgesinnung widersprechenden Unfug zu tun, sondern mit einer politischen Schädigung, aus der mit der Zeit eine Gefahr entstehen konnte.

Die Gegenwirkung.

Eine solche Entwicklung konnte sich natürlich auf die Dauer nicht unbemerkt vollziehen. Sie konnte auch nicht ohne Gegenwirkung bleiben. Zuerst setzte die Kritik bei den hervorstechendsten Fällen ein. Dann wurden besonders in der deutschschweizerischen Presse die Nachrichten von neuen Ordensverleihungen mit abfälligen, ja scharf ablehnenden Bemerkungen versehen. Zur ersten öffentlichen Kundgebung gegen die Ordensträger kam es jedoch in Genf. Während des Zonenstreites wurden von den Genfer Zonenfreunden Plakate in den Straßen angebracht, die gegen Ordensverleihungen an schweizerische Journalisten Verwahrung einlegten. Von da an ist die Bewegung gegen die fremden Orden nicht mehr zum Stillstand gekommen.

Es beschäftigten sich nun die großen eidgenössischen Verbände wie der „Vaterländische Verband“, die „Neue Helvetische Gesellschaft“ und der „Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz“ mit der Ordensfrage.

Auch das Genfer Zonenkomitee veröffentlichte darüber eine Art Denkschrift. Übereinstimmend war dabei die Meinung, daß diesem Überhandnehmen der fremden Orden gegenüber nur eine Neufassung und Verschärfung des Ordensverbots in der Bundesverfassung Einhalt tun könne. Über die Art dieser Verschärfung und den einzuschlagenden Weg zur Verfassungsrevision gingen jedoch die Ansichten auseinander.

Die Ordensverbotsinitiative.

Da löste im Dezember 1927 der Fall Favarger die ganze Bewegung urplötzlich aus. Der Neuenburger Rechtsanwalt und Großrat, Ritter der Ehrenlegion und Inhaber belgischer Orden rückte in den Nationalrat nach. Nach einer anfänglichen Weigerung des Rats, wurde er schließlich trotz seiner Orden bestätigt. Er erklärte lediglich, daß er die Orden nicht tragen werde. Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, daß eben der bisherige Verfassungsartikel zu wenig klar gefaßt war, um derartige Skandale zu verhindern.

Unter dem Eindruck dieses Vorfalls beschloß der „Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz“, sein seit längerer Zeit vorbereitetes Volksbegehren nun unverzüglich ins Werk zu setzen. Der Aufruf für die Initiative zur Verschärfung des Ordensverbots fand gleich die Unterschriften von 50 Parlamentariern und in wenigen Wochen war die Unterschriftensammlung in vollem Gange.

Die Ordensinitiative verlangte eine Neufassung des Ordensverbots. Danach sollte in Zukunft die Annahme fremder Orden und Auszeichnungen jedem Schweizerbürger untersagt sein. Für die Übertretung dieses Verbots war der Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts, also der Verlust der politischen Rechte vorgesehen. Damit sollte eine klare Lage und für die Wirksamkeit des Verbots eine wirkliche Garantie geschaffen werden. Es war anzunehmen, daß solchen Folgen gegenüber die Annahme fremder Orden überhaupt unterbleiben würde.

In einem halben Jahr fand die Initiative 75 000 Unterschriften, ohne große Agitation in der Öffentlichkeit, mit Aufwendung minimaler Geldmittel (rund 5000 Fr.). Das war ein deutliches Zeichen für die Stimmung im Schweizervolk. Im In- und Ausland wurde dieser Verlauf der Initiative als Beweis dafür gewertet, daß der Schweizerbürger gewillt sei, dem Ordensunwesen den Kiegel zu schieben.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates.

Seit Ende Juli 1928 lag die Ordensinitiative in Bern vor. Das Wort hatte nun zunächst der Bundesrat. Auch hier war man sich darüber einig, daß gegen das Ordensunwesen etwas geschehen müsse, daß die Volksmeinung dies verlange. Nur wollte man nicht so weit gehen, wie die Initiative, vor allem nicht so scharfe Strafbestimmungen treffen. Aus dieser Einstellung entstand also ein Gegenvorschlag, der zwar das Ordensverbot der Verfassung verschärfen wollte, aber bei weitem nicht so weit ging wie die Initiative. Auf dem Wege durch die Räte erlebte dieser Gegenvorschlag des Bundesrates zunächst im Ständerat eine Ablehnung zugunsten

eines andern Gegenvorschlags von welcher Seite, der alles beim Alten gelassen hätte. Da es aber klar war, daß damit doch nichts erreicht werde, stimmte der Nationalrat dem bundesrätlichen Entwurf zu und später schloß sich auch der Ständerat diesem Beschlusse an.

Es standen sich also ein scharfer Vorschlag der Initiative und ein milderer des Bundesrates gegenüber. Um diese verwirrende Lage in der Volksabstimmung zu ersparen und um eine einheitliche Stellungnahme dem Auslande gegenüber zu ermöglichen, zog darauf das Initiativkomitee seinen Text zurück. Der Vorschlag des Bundesrates kommt also nun allein zur Volksabstimmung, einstimmig unterstützt vom Bundesrat, angenommen von der überwältigenden Mehrheit der beiden eidgenössischen Räte und unterstützt auch vom Initiativkomitee.

Was bringt der neue Ordensartikel?

Er faßt zunächst das bisherige Verbot für die Mitglieder der Bundesbehörden und Bundesbeamte schärfer. Damit wird sowohl ein Fall Aldor für die Zukunft unmöglich wie ein Fall Favarger. Es wird kein Ordensinhaber mehr Bundesrat und Bundespräsident noch Nationalrat werden können. Damit ist diese Lage abgeklärt.

Weiter wird der Kreis der dem Ordensverbot Unterstellten durch die Einbeziehung der kantonalen Regierungen und der Mitglieder der Großen Räte ganz wesentlich erweitert. Diese Erweiterung erfaßt vor allem die politisch tätigen Persönlichkeiten viel stärker als früher. Rund 3000 Träger der kantonalen Politik fallen jetzt auch unter das Verbot. Nun weiß man aber, daß jede politische Laufbahn bei uns früher oder später in einen Großen Rat führt. Durch die Neufassung des Ordensverbots werden also fast sämtliche politischen Führer erreicht. Freilich die Leute der Presse werden nicht davon betroffen; aber wer von den führenden Pressemännern kommt nicht in einen Großrat?

Schade ist ja natürlich, daß das unserm demokratischen Empfinden am meisten entsprechende Allgemeinverbot nicht durchgedrungen ist und daß keine Strafmaßnahmen für die Übertretung des Verbots vorgesehen sind. Aber hier muß man eben auf die loyale Handhabung der neuen Bestimmungen durch die Bundesbehörden rechnen.

Was kann man von der Verschärfung des Ordensverbots erwarten?

Die klarere Fassung des Ordensverbots und die erhebliche Ausdehnung des Kreises der dem Verbot Unterstellten nach der Richtung der Politiker wird ohne Zweifel ziemlich abschreckend wirken. Es kann sich eigentlich niemand mehr für die Annahme eines Ordens entschließen, der noch eine politische Rolle spielen will. Damit fällt aber auch für das Ausland ein wesentlicher Teil des Anreizes zu den Ordensverleihungen dahin.

Außerdem aber darf man erwarten, daß sich das Ausland, und hier in erster Linie Frankreich, diese Äußerung des Willens des Schweizervolkes und der eidgenössischen Behörden hinter die Ohren schreibt. Es hat ja schließlich auch keinen Zweck, die eigenen Anhänger bloßzustellen und ihre Wirksamkeit zu erschweren. So darf man erwarten, daß man auch bei der

Schweiz ähnlich wie bei den Vereinigten Staaten und in Deutschland den Willen zur Ablehnung fremder Orden respektieren wird. Tatsächlich sind denn auch schon seit einer Anzahl von Monaten die häufigen Meldungen über französische Ordensverleihungen an Schweizerbürger sehr spärlich geworden. Eine deutliche Kundgebung des Schweizervolkes in der Abstimmung vom 8. Februar könnte wahrscheinlich diese Vorsicht noch bestärken.

Damit wäre der Zweck der ganzen Bewegung gegen die fremden Orden erreicht, auch wenn die ursprünglichen, eine völlig klare Lage schaffenden Pläne nicht verwirklicht werden können. Dabei kann gegen den Vorschlag des Bundesrates eigentlich niemand etwas einzumenden haben, der wirklich etwas gegen das Ordensunwesen tun will. Je deutlicher jedoch die Kundgebung vom 8. Februar wird, desto mehr Aussicht ist vorhanden, daß das Ordensverbot seinen Zweck erfüllt. Deshalb möge jeder vor und am Abstimmungstag tun, was er kann, um mit dem Ordensunfug ein für alle Male aufzuräumen!

Zur religiösen Krisis.

Von Hermann Wiedmer, Zürich.

I.

Der religiöse Mensch sucht das hinter den Wesen und Dingen Wirkende. Dazu treibt ihn zunächst die Hilflosigkeit den offenkundigen Härten des Lebens gegenüber. Naturkräfte und Feinde draußen, Unglück, Krankheit und Tod im Kreise der Seinen. Erst sehr spät wird daraus das Bedürfnis, dem Dasein einen allerletzten Sinn zu geben.

Dem *Primitiven* scheint alles, was ihn umgibt, Leben zu haben, eigenes oder fremdes, Beseelung oder Dämonie. Das oft selbst hergestellte oder gewählte Idol ist die fremde Macht oder sie wohnt nur in ihm, Fesselung gewissermaßen eines Teiles der frei schweifenden Macht. Noch ist das nur ein Vertrag zwischen Mensch und Idol: Ich opfere dir, du hilfst mir gegen meine Feinde, gibst mir Glück bei der Jagd oder machst meine Haustiere fett. Es geht durchaus kaufmännisch zu: die Opfergabe entspricht der Hilfe, die zu leisten ist. Versagt das Idol, dann wird ihm auf eine sehr radikale Art gekündigt. Zeigt es sich aber mächtig, dann vergrößert sich sein Einfluß, erfaßt Sippe oder Stamm, verschmilzt mit dem Selbstgefühl und der Sicherheit kleiner Völker und stirbt mit ihnen.

Auch der Tod wird Machtspender. Schon im dumpfen Tasten des noch ganz in die Natur verslochtenen Frühmenschen liegt die Gewißheit: was gelebt und auf der Erde gewirkt hat, hört mit dem Tode nicht auf zu wirken. Die Vorfahren bleiben da, wandeln nur die Form, werden z. B. bei den Aranda in Australien zur Tjurunga, dem geheimnisvollen Schwirrholtz, zum Talisman, der dem Inhaber (Nachkommen) Macht verleiht, Schutz gegen Feinde gewährt, aber auch Feinde schädigen und vernichten kann.